

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnit

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-



Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnit

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirkes 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnit.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnit

umfassend die Ortschaften: Pulsnit, Pulsnit N. S., Bollung, Großröhrensdorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnit, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnit.

Nummer 42.

Dienstag, den 10. April 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Auf Grund von § 50 der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) wird bestimmt:

1. In Bäckereien und Konditoreien ist die Herstellung von Kuchen Gebäck jeder Art (einschließlich Keks, Napfkuchen, Blätterteige und Königsfuchen) verboten, auch wenn zur Herstellung lediglich ausländisches Mehl oder sogenannte Erstmehle verwendet werden sollten.
2. Verboten ist ferner die Herstellung von Torten, Obsttorten, Teegebäck und Biddings (Cremetorten) in solchen Betrieben, in denen inländisches Mehl zu Schwarz oder Weißbrot verarbeitet wird.
3. Gestattet bleibt die Herstellung von Gebäcksorten, zu denen keine Getreidemehle oder deren Erstmehle verwendet werden (Makronengebäck usw.)
4. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Gast- und Schankwirtschaften und ähnliche Betriebe entsprechende Anwendung
5. Die bereits bestehenden, zur Einschränkung des Kuchenbackens erlassenen Vorschriften bleiben, soweit sie durch diese Verordnung nicht gegenstandslos geworden sind, unberührt.
6. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 57 der Bekanntmachung vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
7. Diese Verordnung tritt mit dem 16. April 1917 in Kraft

Dresden, den 6. April 1917.

Ministerium des Innern.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden Freitag und Sonnabend, am 13. und 14. April 1917 bei der unterzeichneten Behörde nur dringende Geschäfte erledigt.

Pulsnit, am 7. April 1917.

Königliches Amtsgericht.

Ausgabe von Griefkarten für Kinder und Kranke

findet Mittwoch, den 11. April 1917 von 3—5 Uhr nachm. in der Kriegsschreibstube statt.

Auf je 1 Griefkarte kann diesmal nur $\frac{1}{4}$ Pfund Grieß zum Preise von 7 Pfg. in nachgenannten Geschäften abgegeben werden.

C. G. Kuring, Steglitz, Fährlich, Herberg, Iske, Jentisch, Mahler, Jöllner und Philipp.

Gültigkeitsdauer dieser Griefkarten vom 12.—21. April 1917.

Pulsnit, am 11. April 1917.

Der Stadtrat.

Bethlehemstift Niederenkirch.

Das Bethlehemstift am Baltenberg in Niederenkirch wird vom 1. Mai d. J. zur Aufnahme von Kindern wieder geöffnet sein.

Eltern und Erziehungspflichtige, sowie sonstige Menschenfreunde werden aufgefordert, erholungsbedürftige Kinder, denen ein vierwöchiger oder längerer Aufenthalt in gesunder Waldluft und bei guter Verpflegung eine Wohlthat sein würde, möglichst bald bei dem Kassensführer des Stifts, Herrn Oberschulrat Bach in Bauken Georgstr. 9, Fernsprecher 657, anzumelden. Fragebogen zur Anmeldung können beim Kassensführer, den Amtshauptmannschaften, Stadträten pp., Ortsgeistlichen, Schuldirektoren und ersten Lehrern, sowie in der Amtshauptmannschaft Bauken bei den Vorsitzenden der Ausschüsse für gemeinnützige Arbeit entnommen werden. Die Vorgenannten werden gebeten, die Aufgabe des Bethlehemstifts nach Möglichkeit zu fördern und um Beschaffung der erforderlichen Verpflegungsbeiträge bemüht zu sein.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß Aufnahmen nur am ersten Tage eines Monats stattfinden können und daß die Berücksichtigung aller Aufnahmeanträge im Juli oder August ausgeschlossen ist. Es ist daher sehr erwünscht, wenn möglichst zahlreiche Anträge auch für die übrigen Monate gestellt werden können. Wegen des Ausfalles des Schulunterrichts werden die Schulbehörden das weitgehendste Entgegenkommen zeigen, da es sich ja nur um gesundheitlich gefährdete Kinder handelt.

Ob auch in diesem Jahre Winterverpflegungen stattfinden können, wird später bekanntgegeben werden.

Der Ausschuss für das Bethlehemstift Niederenkirch.

Amtshauptmann Dr. v. Pflugk, Vorsitzender.

Handelschule zu Pulsnit.

Beginn des neuen Schuljahres: Montag, den 16. April a. c.

Die Aufnahmeprüfung findet an selbigem Tage, nachmittags 5 Uhr in Zimmer 103 der Bürgerschule statt.

Anmeldungen hierzu sind bis dahin bei Unterzeichneten unter Beibringung des Schulntlassungszeugnisses zu bewirken.

Der planmäßige Unterricht für Klasse I und II beginnt Mittwoch, den 18. April, nachmittags 1 Uhr

Kaufm. Rich. Bachmann,
stellv. Vors. des Schulausschusses.

Oberlehrer G. Heinrich,
Handelschulleiter.

Zur 6. Kriegsanleihe!

Des Krieges Leid zu kürzen, des Kampfes Ende zu fördern, des Sieges Gewißheit zu gewährleisten, des Friedens Kommen anzubahnen, — ist nicht das edelste und gesegnestste Werk dieser Zeit? Jeder deutsche Mann, jede deutsche Frau, die deutsche Jugend, ob sie auch an verborgener Stelle ihre Lebensarbeit tun, alle können Mithelfer sein, wenn sie Ohren und Herzen öffnen dem Aufrufe des Vaterlandes:

Zeichnet zur sechsten Kriegsanleihe!

Schmorkau, am 22. März 1917.

Pfarrer Ruf.

Freie Bahn zwischen Amerika Deutschland.

Der amerikanische Kongress in Washington hat auf den Antrag des Präsidenten Wilson die Kriegsresolution angenommen und bereits unter dem 6. April hat der Präsident Wilson den Kriegsbeschluss sowie auch eine Proklamation über den Kriegszustand mit Deutschland unterzeichnet. Mit welchen Mitteln nunmehr Amerika den Kriegszustand mit Deutschland aufrechterhalten oder durchführen wird, das müssen wir abwarten, und unsere sehr tüchtigen und zahlreichen Unterseeboote werden dafür sorgen, daß die amerikanischen Bäume nicht in den Kriegshimmel sobald wachsen werden. Vom politischen und moralischen Standpunkte aus ist aber für uns der große Vorteil in unserem Verhältniß

zu Amerika geschaffen, daß jetzt die Lage geklärt und die Bahn zwischen Amerika und Deutschland frei geworden ist. Amerika hat unter der Leitung des Präsidenten Wilson eine geradezu teuflische Politik gegenüber Deutschland vom Beginn des Weltkrieges bis zu den mit allen Mitteln der Lüge, der Entstellung und der Verleumdung betriebenen Kriegstreiberien und den entsprechend eingerichteten Kriegsbeschlüssen der beiden Häuser des amerikanischen Kongresses geführt. Deutschland wurde vom Präsidenten Wilson angeklagt, die Menschenrechte und die Handelsfreiheit aller Völker angefaßt zu haben, aber daß England zuerst den ganzen deutschen Seehandel unterbunden und den Hungerkrieg gegen Deutschland betrieben hat, dafür hatte der amerikanische Präsident keine Ohren und keine Augen. Die größte Teufelei Wilsons besteht nun darin, daß er sich in seiner letzten großen Rede im Kongresse als der Freund des deutschen Volkes hinstellt, und als Ursache für den Konflikt mit Amerika nur die Haltung der deutschen Regierung angibt. Überhaupt versucht man in Amerika, in dem Lande der eingebildeten besonderen Freiheiten und grenzenlosen Annahmen, die Lage der Dinge in Deutschland so hinzustellen, als ob das deutsche Volk von einer autokratischen Regierung geknechtet würde und noch keine Freiheiten besäße. Der Präsident Wilson sowie auch einige Senatoren und Abgeordnete im amerikanischen Kongresse haben ferner auch die illigante Behauptung aufgestellt, daß die Ursache für den Ausbruch des Weltkrieges in der autokratischen Regierung Deutschlands zu suchen sei. Diese freche Entstellung der Dinge hat man sich in Amerika nach englischem Muster zurechtgelegt, und die Tatsache, daß Deutschland 43 Jahre lang den Weltfrieden in Europa mit allen Mitteln aufrecht erhalten hat, solange es irgend wie möglich war, und die geschichtlich und diplomatisch beglaubigte Tatsache, daß es Kaiser Wilhelm und die deutschen Bundesfürsten sowie auch der Kaiser von Oesterreich es immer als ihre oberste Pflicht vor Gott und ihren Völkern erachtet haben, den Weltfrieden zu erhalten und ihre Staaten und Völker nur einer friedlichen Entwicklung entgegenzuführen, erstickt für den Präsidenten Wilson und die große Mehrheit des amerikanischen Kongresses auch nicht. Daß ferner das deutsche Volk für den Reichstag das freieste Wahlrecht unter allen Völkern der Erde besitzt, und daß der Stimmenklang und die Wahlbestimmungen durch Geldmittel in Deutschland als ein schimpfliches politisches Verbrechen gilt, das wird von den heuchlerischen Amerikanern auch vollständig totgeschwiegen. Die größte amerikanische Frechheit besteht aber darin, daß im amerikanischen Repräsentantenhause zur Begründung der Kriegsresolution der Abg. Flood gesagt hat, der Weltfrieden müsse von der Gefahr befreit werden, die ihm von der Hohenzollerndynastie drohe. Das ist die größte Lüge, welche jemals in politischen Dingen ausgesprochen worden ist. Deutschlands Kaiser und die Hohenzollerndynastie haben immer die friedliche Ausbreitung des Welt Handels gefördert, aber England hat den Weltfrieden in seinem Interesse zu knechten versucht. Wir wissen auch ganz genau aus welchen Gründen die ganz und gar dem Goldteufel verschriebenen Amerikaner in den Krieg gegen Deutschland ziehen wollen und zu den verlogendsten Mitteln greifen, um den Krieg zu rechtfertigen. Der amerikanische Handel hat seit dem Beginne des verhängnisvollen U-Boots-Krieges um etwa eine Milliarde Mark jeden Monat abgenommen. Das amerikanische Geschäft in Kriegslieferungen hat also einen Sturz erlebt, und dafür wollen sich die Amerikaner nun an Deutschland rächen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 8. April 1917, 1/4 Uhr nachm.
Großes Hauptquartier, 6. April 1917.
Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nabe der Küste und Wyttschaets-Bogen fliegen nach heftiger Feuerwirkung an mehreren Stellen starke Erkundungsabteilungen gegen unsere Stellungen vor; sie sind vor den Hindernissen südlich von Ypern im Nahkampf, bei dem einige Gefangene in unserer Hand blieben, abgewiesen worden.

An der Artoisfront war die Kampfaktivität geringer als in den letzten Tagen.

Im Somme-Gebiet unterhielt der Feind — ob Engländer oder Franzosen, war nicht festzustellen — lebhaftes Feuer gegen St. Quentin, dessen Kathedrale durch mehrere Treffer beschädigt wurde.

Ein neuer Versuch der Franzosen, bei Laffaux Boden zu gewinnen, schlug in unserem Feuer verlustreich fehl; eine unserer Kompagnien stieß dem weichenden Feinde nach und nahm ihm 48 Gefangene ab.

An der Aisne und in der westlichen Champagne war in einzelnen Abschnitten der Artillerie- und Minenkampf stark. Südwestlich von Willihausen wurden bei einem Erkundungsvorstöße mehrere Franzosen gefangen.

Gestern wurden 12 feindliche Flugzeuge im Luftkampf, eins durch Abwehrfeuer heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Prinz Leopold von Bayern:

Außer zeitweilig lebhaftem Feuer bei Murt, westlich von Luck, und an der Blota-Lipa keine wichtigen Ereignisse.

Heeresgruppe Erzherzog Josef.

In den Waldkarpathen brachten erfolgreiche Streifen unserer Sturmtruppen aus den mehrfach vorher zerstörten russischen Stellungen über 40 Gefangene und einige Maschinengewehre ein.

Heeresgruppe des Generalfeldm. v. Madensen:

Keine Aenderung der Lage.

Mazedonische Front.

Auf dem Stufer des Wardar hielt unser Vernichtungsfeuer einen englischen Angriff nieder.

Vorausschauende Weiterentwicklung der Luftstreitkräfte, Vervollkommnung des Flugzeugbaues auf Grund der am Feinde und in der Heimat gesammelten Erfahrungen, Schulung der Beobachter für Artillerie und Infanterie, Erhaltung des bewährten Angriffsgeistes unserer Kampfflieger haben im Monat März große Erfolge gezeitigt; auch die Flugabwehrgeschütze haben daran wesentlichen Anteil.

Unsere Gegner — dabei auch die schon lange vor Erklärung des Kriegszustandes im französischen Flugwesen vertretenen Amerikaner — haben im Westen, Osten und auf dem Balkan 161 Flugzeuge und 19 Fesselballons durch unsere Angriffs- und Abwehrmittel verloren. Hiervon sind durch Luftangriffe 143 Flugzeuge und die Ballons, durch Feuer von der Erde aus 15 Flugzeuge abgeschossen worden,

3 feindliche Flugzeuge durch ungewollte Landung hinter den Linien in unseren Besitz gekommen.
Der deutsche Verlust beträgt 45 Flugzeuge, keinen Fesselballon.

Der erste Generalquartiermeister.
(W. T. B.) Ludendorff.

Dresden, den 9. April 1917, 3 Uhr nachm.
Großes Hauptquartier, den 2. April 1917.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Zwischen Lens und Neuville-Bitasse (südlich von Arras) erreichte der Artilleriekampf gestern wieder große Heftigkeit; seit heute vormittag ist nach mehrstündigem stärksten Trommelfeuer die Schlacht bei Arras im Gange



**Ich brauche
mein bares Geld
wenn der Frieden kommt; vielleicht auch schon früher,
wenn meine Geschäfte es plötzlich erfordern
und zeichne doch
Kriegsanleihe!**

Das mache ich so:

Ich habe 2000 Mark. Dafür kaufe ich mir
Schuldbuch. Das kostet für 2000 nur 1956 Mark.

Alle Jahre gibt es 100 Mark Zinsen.

Brauche ich mal 1000 Mark, so gibt mir die Darlehnskasse, die ja auch nach dem Krieg noch 4-5 Jahre bestehen bleibt, dieses Geld sofort. Ich zahle ihr dafür 5 1/2 %, also 51 Mark 25 Pfennig jährlich. Da ich 100 Mark Zinsen kriegen, kann ich mir das gut leisten. Es bleiben mir immer noch 48 Mark 75 Pfennig übrig.

So habe ich hohe Zinsen und immer bares Geld!



Im Gebiet zwischen den von Albert auf Cambrai und Peronne führenden Straßen haben sich größere Gesechte entwickelt, die den von uns beabsichtigten Verlauf nehmen.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen:

Von Soissons bis in die westliche Champagne bekämpfte sich die Artillerie in erhöhtem Maße.

Front. Generalfeldm. Herzog Albrecht v. Württemberg:

In Lothringen und in der burgundischen Pforte zeitweilig rege Feueraktivität.

Durch unsere Flieger und Abwehrkanonen sind gestern 17 Flugzeuge und 2 Fesselballons abgeschossen worden. Rittmeister Febr. v. Richtigofen blieb zum 3. und 89. Male Sieger im Luftkampfe. Leutnant Schäfer brachte den 12. Gegner zum Absturz.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern:

Bei Sargoje (nordöstlich von Baranowitsch), bei Wielick (südlich von Rowel) und bei Brzezany sind Vorstöße russischer Jagdabteilungen zurückgeschlagen worden.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

In den Waldkarpathen hat bei Kälerickfall starkes Schneetreiben eingesetzt.

Heeresgruppe des Generalfeldm. v. Madensen

Nordöstlich von Focjani drangen nach kurzer Feuerbereitung unsere Stoßtruppen in die russische Stellung bei Faurei ein, zerstörten die Gräben und kehrten mit 46 Gefangenen und 2 Maschinengewehren zurück.

Mazedonische Front

Lebhaftes Geschützfeuer auf dem rechten Wardarufer und südwestlich des Doiransees.

Der erste Generalquartiermeister.
(W. T. B.) Ludendorff.

Von der Westfront.

Ein Ehrentag unserer Luftstreitkräfte.

Berlin, 7. April. Unsere verbündeten Feinde haben gestern im Westen offenbar den Versuch machen wollen, die

ihnen seit langem entrissene Vorherrschaft in der Luft durch einheitlich geregelten Masseneinsatz ihrer Flieger zurückzugewinnen. Der Versuch ist an der Tapferkeit unserer Flieger und der Unererschrockenheit und Treffsicherheit unserer Fliegerabwehrbatterien gescheitert. Die Gegner verloren 44 Flugzeuge und einen Ballon, wir 5 Flugzeuge und 2 Ballons. Zwischen Lille und St. Quentin bemühten sich die Franzosen und Engländer von neuem durch Zusammenfassung starker Kräfte, Artilleriebeobachtung und Aufklärung zu erzwingen. Gleichzeitige Bombenangriffe auf Orte, Flugplätze und Bahnhöfe hinter der Front dienten anscheinend der Ablenkung. Sie hatten schwere Verluste. Ganze Geschwader können als vernichtet gelten. Leutnant Bock schoß sein 2. Flugzeug, Leutnant v. Bertram allein 4 Flugzeuge ab. Gegen 6 Uhr abends erfolgte gegen unsere Fesselballons nordwestlich und östlich Reims auf breiter Front ein groß angelegter Fliegerangriff. Gleichzeitig mit ihm wurde der Aufstiegsplatz unter Artilleriefeuer genommen und die zum Schutze aufgestellten Fliegerabwehrbatterien vergast. Dennoch gelang es unsereren Abwehrgeschützen im Verein mit rechtzeitig angefahren Jagdstaffeln den Angriff abzuschlagen. Nur zwei unserer Ballons wurden in Brand geschossen.

Amerikanische Freiwillige für Frankreich.

Der „Lokalanz.“ meldet aus Basel: Wie die „Baseler Nachrichten“ aus Washington erfahren, haben sich für den amerikanischen Fliegerdienst an der französischen Front 2-3000 Freiwillige gemeldet, darunter der einzige Sohn des Ministers des Innern Lange. Das amerikanische Fliegergeschwader in Frankreich wird in Zukunft berechtigt sein, die amerikanischen Farben zu führen.

Von der Ostfront.

Die Zustände an der russischen Front.

Wie aus einer Mitteilung des Petersburger Korrespondenten des „Corriere della Sera“ hervorgeht, mangelt es dem russischen Frontheer an Offizieren, weil die meisten derselben zurzeit in Petersburg weilen, um an den politischen revolutionären Sitzungen teilzunehmen. Der Kriegsminister hat sich deshalb veranlaßt gesehen, in einem Manifest Offiziere und Soldaten dringend aufzufordern, Petersburg zu verlassen und sofort an die Front zurückzukehren, da das Heer schleunigst wieder kampffähig gemacht werden müsse. Außerdem fehle es dem Heere an Munition und an anderen Kriegsmitteln, sowie an Verstärkungen, welche binnen kürzester Frist notwendig seien. Der Inhalt des Manifestes steht im schreiendem Widerspruch zu den Lobeshymnen in den amtlichen Darstellungen und journalistischen Ausführungen der englischen und französischen Presse über die Zustände im russischen Frontheere.

Krieg zur See.

Deutsche U-Boote im Sperrgebiete des nördlichen Eismerees.

Christiania, 10 April. „Eidenstegn“ und „Dagbladet“ melden, daß mehrere deutsche U-Boote im Sperrgebiet des nördlichen Eismerees angekommen sind. Von Tromsø sei telegraphiert worden, daß Fischer bereits von deutschen U-Booten angehalten wurden, deren Kommandanten norwegisch sprachen.

Wieder ein amerikanischer Dampfer versenkt.

Ein deutsches Unterseeboot hat einen amerikanischen Dampfer 20 Meilen von Banguls-sur-mer torpediert. Eine Schaluppe aus dem Hafen von Vindres hat sich mit Bolldampf an Ort und Stelle begeben, der Dampfer war aber schon versunken.

Draktberichte des Pulsnitzer Wochenblattes.

Dresden, den 9. April 1917, 3 Uhr nachm.

Amtlich. Berlin. Unser Torpedoboot „G 88“ ist in der Nacht vom 7. zum 8. April vor der flandrischen Küste von einem feindlichen Unterseeboot durch Torpedoschuß versenkt worden. Die Besatzung konnte größtenteils gerettet werden.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der deutsche Kriegs-Tagesbericht

von heute besagt:

Dresden, den 10. April 1917, nachm. 1/4 Uhr.

Großes Hauptquartier, 10. April 1917.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Die Schlacht bei Arras dauert an. Nach mehrtägigen Wirken starker Artillerie- und Minenwerfermassen griffen die Engländer gestern morgen nach heftiger Feuerwirkung in 20 km Breite unsere Linien an. In hartem Kampfe glückte es ihnen in unsere Stellungen an den von Arras ausstrahlenden Straßen einzudringen. Ein Durchbruch ist ihnen nicht gelungen. In zähem Nahharen gegen Ueberlegenheit hatten zwei Divisionen erhebliche Verluste.

Südlich von Ypern drangen Stoßtruppen bis über die dritte englische Linie vor, sprengten Unterstände und kehrten mit etwa 50 Gefangenen, 7 Maschinengewehren und Minenwerfern zurück.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Ein französischer Angriff bei Laffaux brach in unserem Feuer zusammen. Längs der Aisne und bei Reims war vom Mittag ab die Kampfaktivität der Artillerie sehr lebhaft.

In der westlichen Champagne beiderseits von Prosmes brachten Erkundungsvorstöße uns 86 Franzosen als Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Bei mäßigem Feuer und geringer Vorsiedtätigkeit ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister.

(W. T. B.) Ludendorff.

Das Wichtigste.

Seit Montag vormittag ist nach mehrstündigem stärkster Trommelfeuer die Schlacht bei Arras im Gange. In der Gegend von Cambrai und Peronne haben sich größere Gelechte entwickelt, die den von uns beabsichtigten Verlauf nehmen.

Im März haben unsere Gegner 161 Flugzeuge und 19 Fesselballons verloren; der deutsche Verlust beträgt 45 Flugzeuge und keinen Fesselballon.

Am Sonnabend und Sonntag wurden zusammen 30 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons abgeschossen; Freiherr v. Nitzthofen überwand seinen 39. Gegner.

Der Kaiser verlieh dem Generalleutnant v. Hoepfner, dem Oberstleutnant Thompsen und dem Leutnant Boh den Orden Bour le merite; Oberleutnant v. Nitzthofen wurde zum Rittmeister befördert.

Im Mittelmeer wurden 11 Dampfer und 13 Segler mit insgesamt 38224 Tonnen versenkt.

Der Senat von Kuba hat erklärt, zwischen Kuba und Deutschland bestehe der Kriegszustand.

Prinz Friedrich Karl von Preußen ist seinen Verletzungen erlegen.

Deutsche und sächsische Nachrichten.

Pulsnik (Abschiedspredigt.) Am 2. Osterfesttag verabschiedete sich Herr Pastor Lic. Stange vor der Parodie in der er 4 Jahre segensreich als Prediger und Seelsorger gewirkt hatte. Eine zahlreiche Gemeinde hatte sich im Gotteshaus, das bis auf den letzten Platz gefüllt war, eingefunden, besonders aus den Ortsteilen Ohorn, Ober- und Niedersteina, deren Seelsorger Herr Pastor Stange war. Der evangelische Hausvaterverband für Ober- und Niedersteina und die Kriegsaussschüsse in diesen Dörfern und der Jünglingsverein zu Pulsnik werden ihm ein bleibendes An-

denken sichern. Ungern sieht man nicht nur dort, sondern in der ganzen Parodie den so beliebten Geistlichen scheiden. Seiner Abschiedspredigt legte Herr Pastor Stange das Schriftwort: 1. Korinther 16, 14 zu Grunde. Das Thema war die Osterbotschaft: „Er lebt!“ 1. Darum hat unsere Predigt einen erötigen Wert. 2. Darum hat euer Glaube einen festen Grund. In seiner eindrucksvollen, von Herzen zu Herzen gehenden Predigt nahm Herr Pastor Abschied nicht nur von den Gemeindegliedern dahel, er hat auch die zu grüßen, die da draußen so treue Wacht halten, mit der Osterbotschaft: „Er lebt!“ Herr Pastor Stange schloß wörtlich:



So laßt uns denn von einander Abschied nehmen im Glanze der Osterbotschaft! Wenn Menschen von einander scheiden, dann pflegen sie mit einem Wunsch einander zugehen; und für Christenleute wird solcher Wunsch zum Gebet. Was soll ich Dir, liebe Pulsniker Gemeinde, zum Schluß erbitten?

Auf der Kanzel Bartholomäus Ziegenbalgs nehme ich von Dir Abschied, auf dieser Kanzel, die ja fast allein aus dem großen Brande unserer Kirche vor 175 Jahren gerettet wurde. Ist, wenn ich zu ihr hinauffsteig, haben daran denken müssen, daß auch der kühne erste Missionar Deutschlands einst auf ihr als junger Mann je und je einmal gepredigt hat, und ich habe auch dann besonders oft von seiner Arbeit, unserer evangelischen Mission, erzählt.

Darf ich Dir aber, liebe Gemeinde, zum Schluß noch anvertrauen, was das eigentlich war, was mir den Bartholomäus Ziegenbalg und unsere Heidenmission so lieb gemacht hat? Das war es, daß in diesem Stück evangelischer Arbeit so stark wie sonst nirgends die Kühnheit und der Trost evangelischen Glaubens zum Ausdruck kommt.

Diese Kühnheit evangelischen Glaubens, die einst vor 400 Jahren Martin Luther als das köstlichste Kleinod der Rechtfertigung uns wieder geschenkt hat, wünsche ich Dir liebe Gemeinde und jeder einzelnen Seele unter uns, uns hier dahel und den Brüdern dort draußen. Dann werden einmal auch unter unserer Predigt und unter eurem Glauben die beiden kleinen entscheidenden Worte geschrieben stehen: Nicht vergeßlich! Amen.

(Zur Kriegsleihe.) Die Hauptverwaltung der Darlehnskassen hat nach einer neuerlich eingegangenen Mitteilung des Reichsschatzamt mit Zustimmung des Reichsschatzsekretärs beschlossen, den Darlehen, die nachgewiesenermaßen zum Zwecke der Einzahlung auf die sechste Kriegsleihe entnommen werden, bis zum 31. März 1918 einen Vorzugszinsfuß einzuräumen. Vom 1. April 1917 ab soll für die weitere Dauer des Krieges der Vorzugszinsfuß für die zu Einzahlungen auf alle sechs Kriegsleihen innerhalb der jeweils festgesetzten Fristen entnommenen Darlehen nur 5% vom Hundert an Stelle der bisherigen 5%, vom Hundert betragen. Da die in Prozenten Kriegsanleihen unter dem Nennwert begeben sind (die 3 und 6 zu 98), die wirkliche Verzinsung also höher als 5 vom Hundert ist (für die beiden genannten Kriegsanleihen 5,10 Prozent), so besteht zwischen dieser Verzinsung und dem Zinsfuß für die bei den Darlehnskassen entnommenen Darlehen nur noch ein so geringfügiger Unterschied, daß er kaum ins Gewicht fallen kann.

gen erhalten, der nun seinen Tod herbeigeführt hat. Der Prinz, der sich seinerzeit vor der Erstürmung von Bittich durch einen kühnen Patrouillenritt durch die Stadt ausgezeichnet hat, war vor nicht allzu langer Zeit zur Fitegertruppe übergegangen. Er war, wie wir schon früher anläßlich seiner Verwundung mitgeteilt haben, ein hervorragender Sportsmann, der sich in den verschiedensten Sportarten ausgezeichnet hat.

Hannover, 10. April. (Sammlung eines Riesenkapitals der Kanzierronde) Die „Wesfälische Deutsche Volkszeitung“ in Hannover kann aus bester Quelle mitteilen, daß zurzeit gewaltige Anstrengungen gemacht werden, um ein nach Millionen zählendes Riesenkapital zur Gründung oder Unterstützung von Zeitungen „deutscher Observanz“ bzw. zur Befestigung des Reichskanzlers und der von ihm vertretenen Neuorientierung aufzubringen. Ein sehr großer Betrag ist bereits gezeichnet.

(Über Verhaftungen deutscher in Amerika) bringen die Morgenblätter verschiedene unbestätigte Nachrichten. Nach dem „Berl. Lokalan.“ wollten etwa 200 Deutsche einen Eisenbahntunnel bei Pittsburgh zerstören, wodurch eine „kleine Schlacht“ entstanden war.

Amerika.

Newyork (Telunion.) (Die Beschlagnahme der deutschen Schiffe.) Sofort nach Annahme der Kriegsesolution durch den Kongreß wurde angeordnet, die deutschen Schiffe in Newyork, Boston, Baltimore und New London zu beschlagnahmen. Diese Maßnahme wird sich vermutlich auch auf alle anderen amerikanischen Häfen, wo deutsche Schiffe vor Anker liegen, erstrecken. Der Sekretär des Schatzamts hat befohlen, nicht mitzuteilen, wozu diese Schiffe gebraucht werden sollen. Offiziell wird erklärt, daß die Beschlagnahme der deutschen Handelschiffe nur eine Sicherheitsmaßnahme für die Schiffe selbst und das umliegende Eigentum darstelle. Die Besatzungen der Dampfer würden als deutsche Reservisten angesehen werden. Ein weiteres Vorgehen gegen die Handelschiffe werde in Erwägung gezogen.

Rußland.

(Die Enthüllungen über die Czarenfamilie.) Die „Ruska Wolja“, die mit sogenannten Enthüllungen über die ehemalige russische Kaiserfamilie an der Spitze marschiert, behauptet, der Verlust des Schlachtschiffes der Schwarzen Meer Flotte „Imperatritza Maria“ sei ein Werk der jetzt verhafteten Maria Pawlowna.

Amsterdam, 8. April. Die Nachrichten, die hier direkt aus Petersburg eintrifft, lauten keinesfalls so zuverlässig, wie die amtlichen Nachrichten der protokollischen Regierung glauben machen wollen. Die Festigkeit dieser Regierung steht keineswegs über jeden Zweifel erhaben da und man weiß noch immer nicht, ob wirklich das ganze Land hinter ihr steht. Wie die aus Petersburg hierher gelangenden Privatbriefe berichten, ist die Verwirrung im Zarenreiche im Zunehmen begriffen und niemand weiß, wer dort Koch und wer Kasser ist. Fast in jeder größeren Stadt tauchen Nebenregierungen und Kontrollausschüsse auf, welche sich die Mission teilen, die ihnen verdächtige Regierung der Herren Bratjanu und Miljukow zu überwachen, Ueberall bilden sich Arbeiterpartei und Bauernbünde, welche einerseits der Kriegspolitik der offiziellen Regierung entgegenstehen und andererseits die Beschlagnahme des gesamten Großgrundbesitzes und seine Verteilung unter die Bauern fordern. Auch die Monarchisten regen sich, was aus der Tatsache hervorgeht, daß bei allen Großfürsten und vielen abgesetzten Generalen, Statthaltern und anderen Staatsbeamten fortwährend Hausdurchsuchungen stattfinden. Auch mehren sich die Verhaftungen von Regierungsgegnern und oppositionellen Zeitungsleuten in einer Weise, die ganz an das alte Zarenregime erinnert.

Weißbach. (Auszeichnung.) Se. Majestät der König verlieh für Mut, Tatkraft und Entschlossenheit in den Kämpfen an der Somme dem Gefreiten d. L. Edwin Mager, Wirtschaftsbehalter in Weißbach, die Friedrich August-Medaille am Kriegsbande. Ferner seinem Bruder, dem Feldwebel Paul Mager, das Ehrenkreuz mit Schwertern. Letzter besitzt bereits die silberne Friedrich August-Medaille am Kriegsbande und das Eisene Kreuz 2. Klasse. Ein anderer Bruder, der Witzfeldwebel Arthur Mager, besitzt ebenfalls die silberne Friedrich August-Medaille am Kriegsbande und das Eisene Kreuz 2. Klasse. Alle drei befinden sich beim Reg. Schütz. Infanterieregiment Nr. 177 und sind die Söhne des Maurers und Wirtschaftsausgüblers Friedr. Hermann Mager in Weißbach.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin. (Amtlich.) (Umbildung des preussischen Landtags.) Se. Majestät der Kaiser und König hat an den Präsidium des Staatsministeriums Dr. v. Bethmann Hollweg einen Erlaß gerichtet worin es heißt: Mir liegt die Umbildung des preussischen Landtages und die Befreiung des gesamten innerpolitischen Lebens von dieser Frage besonders am Herzen. Für die Wenderung des Wahlrechtes zum Abgeordnetenhaus sind auf meine Weisung schon zu Beginn des Krieges Vorarbeiten gemacht worden. Ich beauftrage Sie nunmehr, Mir bestimmte Vorschläge des Staatsministeriums vorzulegen, damit bei der Rückkehr unserer Krieger diese für die innere Umgestaltung Preußens grundlegende Arbeit schnell im Wege der Gesetzgebung durchgeführt werden. Nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem furchtbaren Kriege ist nach Metzer Ueberzeugung für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr. Der Gesetzesentwurf wird ferner unmittelbare und geheime Wahl der Abgeordneten vorzusehen haben. Die Verdienste des Herrenhauses und seine bleibende Bedeutung für den Staat wird kein König für Preußen verkennen. Das Herrenhaus wird aber den gewaltigen Anforderungen der kommenden Zeit besser gerecht werden können, wenn es in weiterem und gleichmäßigem Umfang als bisher aus den verschiedenen Kreisen und Berufen des Volkes stehende durch die Wählung ihrer Mitbürger ausgezeichnete Männer in seiner Mitte vereint.

(Prinz Friedrich Karl von Preußen.) Das Befinden des Prinzen Friedrich Karl hatte sich in der letzten Zeit, wie aus den fortlaufend günstigen Meldungen hervorgeht, in erfreulicher Weise gehessert. Aus diesem Grunde war auch wohl seine Ueberführung in ein weiter rückwärts gelegenes Bazarret ins Auge gefaßt worden. Nunmehr ist jedoch durch eine Nachricht des Königs von Spanien, der sich die ganze Zeit hindurch in besonderer Weise um die Uebermittlung von Nachrichten an die besorgten Eltern bemüht hat, bekannt geworden, daß der Prinz in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag an innerer Verblutung gestorben ist. (WZB.)

Prinz Friedrich Karl von Preußen ist bekanntlich Ende März bei einem Luftkampfe schwer verwundet in englische Gefangenschaft geraten. Er hatte, neben einer anderen Verletzung, einen Schuß durch den Ma-

(Gewährung von Beihilfen zur Anschaffung von Obst- und Gemüse-Dörrapparaten.) Die Ernährungsmöglichkeiten des deutschen Volkes haben gegen das vergangene Jahr keine Besserung, sondern eher eine Verschärfung erfahren. Es wird infolgedessen mehr denn je nötig sein, alle Nahrungsmittel vor dem Verderben zu schützen und restlos der menschlichen Ernährung zuzuführen. Die Obst- und Gemüsefrost wird weiterhin die Hauptnahrung des deutschen Volkes bilden. Sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher sollten deshalb schon jetzt möglichst viel Obst und Gemüse in haltbare Ware umwandeln, damit in Zukunft kein Mangel daran eintritt. Mit die wichtigste Art der Haltbarmachung von Obst und Gemüse ist das Dörren. Zur Erzielung einer guten Dörrware ist die Benützung geeigneter Apparate erwünscht. Um die Anschaffung solcher Dörren zu erleichtern, hat der Landesauschub für Kriegshilfe in dankenswerter Weise eine größere Summe zur Verfügung gestellt, so daß nach Maßgabe der vorhandenen Mittel für eine größere Anzahl dieser Apparate Beihilfen bis zu 50 Prozent der Anschaffungskosten, aber nicht über 100 Mark, gewährt werden können. Die landwirtschaftlichen und Bezirks-Obstbauvereine wollen dem Landeskulturrat oder dem Landes-Obstbauverein unverzüglich mitteilen, ob sie zum Ankauf eines Dörrapparates eine Beihilfe wünschen. Es wird noch bemerkt, daß die Dörren leicht zu transportieren sind und infolgedessen überall dort aufgestellt werden können, wo die Verarbeitung von Obst und Gemüse am bequemsten ist. Auch sind der Landeskulturrat wie der Landesobstbauverein bereit, seine Haushälterinnen bzw. die Obstbau-Wanderlehrer unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, um Anweisung in der Handhabung der Dörrapparate zu erteilen.



Öffentlicher Vortrag mit Lichtbildern,

Mittwoch, den 11. April, abends 8 Uhr, im Saale des „Grauen Wolf“:

„Unsere Reichsbank im Kriege“.

Eintritt frei.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Bürgermeister Dr. Michael.

Braugenossenschaft Pulsnik.

Freitag, den 13. April, abends 8 Uhr
ordentl. Generalversammlung im Herrenhaus

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Fehlen wird nach § 13 des Statuts bestraft.
Die Jahresrechnung liegt bei dem Unterzeichneten bis zur Generalversammlung zur Einsicht aus.

— Tagesordnung: —

1. Jahres- und Kassenbericht.
2. Richtigsprechung der Jahresrechnung, sowie Entlastung des Vorstandes, Kassierers und der Ausschussmitglieder.
3. Beschlussfassung über ev. Verwendung des Reingewinns.
4. Wahl zweier Ausschussmitglieder.
5. Anträge.

Pulsnik, 30. März 1917. Carl Robert Haufe, Vorstand.

Für die uns anlässlich unserer

Hochzeit

dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir allen Verwandten und Bekannten hierdurch **verbindlichsten Dank.**

Obersteina, Ostern 1917.

Bruno Schäfer und Frau Liesbeth
geb. Rietschel.

Brennholz-Versteigerung.

Sonntag, den 15. April, nachmittags 4 Uhr, sollen auf dem Bernh. Körner'schen Grundstück, Großnaundorf am Keulenberg

ca. 30 Haufen Reisig,
ca. 60 m Rollen und Stöcke

meistbietend verkauft werden.

R. Brückner.

Inserate für alle Zeitungen

vermitteln vollständig kostenlos

E. L. Förster's Erben

Verlag des „Pulsnitzer Wochenblattes“.

Für eine mit Heeresaufträgen beschäftigte auswärtige Weberel wird ein im **Stuhlbau** bewanderter tüchtiger Weber besonders für schwere Gurten bei **hohem Einkommen** als

Meister

gesucht. Die Stellung ist für dauernd oder je nach Wunsch auch nur für die Kriegsdauer zu besetzen. Sofortige Angebote erbittet Hugo Dittmar, Leipzig, Bayrischerstr. 84

Die Berufswahl im Staatsdienste.

Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, Militär- und Marinedienstes. Mit Angabe der erreichbaren Ziele und Einkommen. Nach amtlichen Quellen von Geheimrat A. Dreger 11. Auflage. Geheftet 3,60 Mk., gebunden 4,50 Mk.

Rochs Sprachführer.

Deutsch, Spanisch je 1,60 Mk., Französisch, Englisch, Italienisch, Holländisch, Dänisch, Böhmisches, Schwedisch, Ungarisch je 1,80 Mk., Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Neugriechisch, Arabisch, Togo je 2,50 Mk., Rumänisch, 2 Mk., Persisch 3 Mk., Swahili 3,60 Mk., Japanisch 4 Mk., Chinesisch 4 Mk. Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter steter Berücksichtigung der Aussprache, vielseitige Beispiele für Umgang, Geschäftsverkehr und Reise, kurzgefasste Grammatik, Wörtersammlungen und Lesestücken.

Dresden und Leipzig. C. A. Rochs Verlag.

Aus Altem Neues

herzustellen, ist jetzt ein wichtiges Kapitel der Kleiderkunst geworden. Besten Rat u. Anleitung ert. **kostenfrei**. Grund sorgfältig, fachmänn. Bearbeitung die Schnittmusterabteilung für Favoritschnitte der

Firma

Carl Henning.

Gebrauchter, 1¹/₂ PS.

Elektromotor

sofort zu kaufen gesucht.

Offerten unter D. 7 an die Geschäftsstelle d. Blattes.



Milchziege

zu kaufen gesucht.

Göh, Schloßstraße.

Öffene Stellen.

Arbeitslose Frauen, Mädchen und Knaben

werden zu Kulturarbeiten gesucht.

Schloß Pulsnik. Haufe.

Arbeiterinnen

für die Fabrik

sucht Bernhard Rammer, Dorn.

Von Bandfabrik in Großröhrsdorf

wird für Geschirre und sonstige Arbeiten ein

arbeitsamer Mann gesucht.

Derselbe muß auch die Landwirtschaft verstehen und alle Arbeiten zuverlässig besorgen können.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Hof- und Platzarbeiter

für Sägewerk suchen Holzindustriem. Aensdorf Sa.



Der „Buch-Roman“ veröffentlicht wieder in Wochenheften für 10 Pfg. einen vorzüglichen neuen Roman

„Wenn die Tren verdirbt“

von Fritz Ganger.

Jeder Leser erhält zum Einbinden der 10 Pfg.-Hefte eine hübsche wertvolle goldgeprägte Einband-Decke kostenlos. Bestellungen werden von unseren Aussträgern und in unserer Geschäftsstelle angenommen.

Warnung!

Es ist nicht Frau Schäfer, Bollung 3n, gewesen, welche sich Kohlen von mir angeeignet hatte und warne ich vor Nachrede.

Aug. Nitsche.

Bettmäßen.

Befreiung gar. sofort. Alter und Geschlecht angeben.

Auskunft umsonst und diskret.

Sanitas, Fürth i. B. g. Flößhausstraße 23.

Einspänniger Kuhwagen,

noch in gutem Zustande, zu kaufen gesucht.

Angebote unter D. 10 in die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Zu vermieten.

Logis

zu vermieten Bollung Nr. 20.

Parterre-Wohnung

(Stube, Kammer, Küche mit Korridor pr. 1. Juli zu vermieten Dreherstraße 232.



Kartoffelpflanzlochmaschine „Sarrazin“

ersetzt in erstaunender Weise fehlende Arbeitskräfte. Lieferbar 2-, 3- u. 4-reihig mit Federzahnvorschär. Prospekt frei durch

Max Knauthe
Bischofswerda i. Sa.
Landw. Maschinenhalle
Fernsprecher 188, am Mühlteich 4

Zu verkaufen.

Ein Aufstallschwein



verkauft Hermann Heinke, Weißbach Nr. 3.

Verloren.

Vom Eierberg nach Fiedelsberg ein paar Handschuhe verloren. Abzug bei Helene Körner, Eierberg 49 n.

Mir haben im unbilligen Entschuldigungs-
sinn die Kassebestätigung und den Tab. verschickt
die Kassebestätigung habe ich nicht gegeben
von ungelassenheit geliebten Bagatelien
die Kassebestätigung gefordert in ängstlicher Aufregung
allein konnte man allein auf die finanzielle
den Kassenbestätigung haben bei Kassenbestätigung
für Nation für und an Kassenbestätigung
Es sind ich ist, das Kassenbestätigung
zu Kassenbestätigung werden zu Kassenbestätigung

u. Kassebestätigung
Großbestätigung

Friedrich
29. Februar 1917

Hierzu eine Beilage.



Pulsnitzer Wochenblatt

Dienstag, 10. April 1917.

Beilage zu Nr. 42.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kartoffeln.

Nachstehend werden die Bekanntmachungen des Reichskanzlers über Verarbeitung von Kartoffeln auf Branntwein vom 22. März 1917 (R. G. Bl. S. 259) und über Kartoffeln vom 24. März 1917 (R. G. Bl. S. 278) nochmals zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 2. April 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über Verarbeitung von Kartoffeln auf Branntwein.

Vom 22. März 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernahrung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Kartoffeln dürfen im Betriebsjahr 1916/17 auf Branntwein nur verarbeitet werden, soweit sie sich zur menschlichen Ernährung eignen und nicht in einer in unmittelbarer Nähe befindlichen Trockenanlage oder Stärkefabrik verarbeitet werden können.

Die Brennereibesitzer oder deren Stellvertreter in der Leitung des Brennereibetriebs haben dem Kommunalverband anzuzeigen:

1. unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Verordnung, ob sie in ihrem Betriebe Kartoffeln verarbeiten werden;
2. am Schlusse einer jeden Woche, wieviel Zentner Kartoffeln in der abgelaufenen Woche eingemaischt worden sind;
3. unverzüglich nach Einstellung des Einmaischens von Kartoffeln, wann zum letztenmal Kartoffeln eingemaischt worden sind.

§ 2.

Erweist sich der Besitzer oder Leiter eines Brennereibetriebs in der Befolgung der Vorschriften im § 1 unzuverlässig, so hat die untere Verwaltungsbehörde den Brennereibetrieb zu schließen. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 3.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 4.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer der Vorschrift im § 1 Abs. 1 zuwider Kartoffeln auf Branntwein verarbeitet;
2. wer die im § 1 Abs. 2 vorgeschriebenen Anzeigen nicht rechtzeitig erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des verbotswidrig hergestellten Branntweins erkannt werden, ohne Unterschied, ob er dem Täter gehört oder nicht.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 24. März 1917 in Kraft.

Die Bekanntmachung über Verarbeitung von Kartoffeln auf Branntwein in Kleinbrennereien vom 26. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1198) wird aufgehoben.

Berlin, den 22. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Bekanntmachung über Kartoffeln.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernahrung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

Artikel I.

In der Bekanntmachung über Kartoffeln vom 1. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1314) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Dem § 2 wird als Abs. 3 folgende Vorschrift angefügt: „Kartoffeln dürfen in Trockenanlagen und Stärkefabriken nur verarbeitet werden, soweit sie sich zur menschlichen Ernährung eignen. Die Reichskartoffelstelle kann Ausnahmen zulassen.“
2. Hinter § 7 werden als §§ 7 a und 7 b folgende Vorschriften eingefügt:

§ 7 a.

Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Kartoffeln abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft nicht erforderlich sind.

Zu belassen sind ihm:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Gefindes sowie der Natualberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für die Zeit vom 1. April 1917 bis zur neuen Ernte 90 Pfund;
2. zur Aussaat 20 Doppelzentner für das Hektar der im Erntejahre 1916 mit Kartoffeln bestellten Anbaufläche, wenn sein Bedarf für das Erntejahr 1917 nicht geringer und die Verwendung zu Saatzwecken sichergestellt ist.

Jeder Kartoffelerzeuger, der im Erntejahre 1916 mehr als $\frac{1}{4}$ Hektar mit Kartoffeln bestellt gehabt hat, hat ohne Rücksicht auf die Mengen, die ihm nach Abs. 2 zu belassen sein würden, 4 Doppelzentner für das Hektar seiner Anbaufläche abzugeben.

Die Reichskartoffelstelle kann Ausnahmen zulassen.

§ 7 b.

Das Eigentum an Kartoffeln, zu deren Abgabe der Erzeuger verpflichtet ist, kann durch Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde auf den Kommunalverband oder die von der unteren Verwaltungsbehörde bezeichneter Person übertragen werden. Die Anordnung kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden. Im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit dem Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

Deutsche und sächsische Nachrichten.

Kamenz. Am vergangenen Dienstag fand unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns Grafen Bittthum von Gschütz die 2. diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt, die durch die Anwesenheit des Herrn Kreis- hauptmanns von Crauskaar ausgezeichnet wurde. Der Herr Amtshauptmann eröffnete die Sitzung, indem er die Herren, die er zum ersten Male seit Uebnahme seines Amtes um sich zu sehen die Ehre habe, begrüßte und sie des großen Wertes versicherte, den er auf ihre Mitarbeit und auf ein gedeihliches Zusammenwirken der Amtshauptmannschaft und des Bezirksausschusses lege. Herr Kammerherr von Büna gab hierauf namens des Bezirksausschusses ebenfalls der Hoffnung Ausdruck, daß die gemeinsame Arbeit auch unter dem neuen Amtshauptmann dem Bezirk zum Segen gereichen würde. Hierauf wurde zur Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung geschritten und zunächst vom Stande der Getreideentkeimung, Errichtung von Trocknungsanlagen, Strohausschüttung, Gemüsehervorgung, Nahrungsmittelverteilung und den notwendigen Massnahmen zur Trocknung von Kohlrüben Kenntnis genommen, wobei der Rechnungsabluß der Viehverteilungsstelle vorgelegt und endgültige Ent-

schließung über die Höhe der Beihilfe zu dem zurückzuliefernden Saatgut für Kartoffeln gefaßt wurde. Den Landwirten, die seinerzeit Saatgut geliefert haben, sollen die Kartoffeln zum Preise von 6 Mark für den Zentner, frei Bahnstation, zurückgegeben werden; jedoch soll denjenigen Landwirten, denen die ausdrückliche Zusage gemacht worden ist, ihnen die Kartoffeln zum Ueberpreis zurückzugeben, auch diese Zusage gehalten werden. Der Rest wird auf die Bezirkskasse übernommen. — Zur Behebung der herrschenden Kleinaeldnot wurde die Ausgabe von je 50 000 Mark in 10-Pfennig- und 50-Pfennig-Scheinen beschlossen und die Einzelheiten der Ausstattung

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Kartoffelerzeuger zur Aussonderung der abzuliefernden Mengen auffordern und, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, die Aussonderung auf ihre Kosten vornehmen lassen.

Für die enteigneten Vorräte ist ein Uebnahmepreis zu zahlen, der unter Berücksichtigung der Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte festgesetzt wird. Der hierdes festzusetzende Uebnahmepreis ist um 30 Mark für die Tonne zu kürzen. Der Betrag, um den der Uebnahmepreis gekürzt wird, fließt dem Kommunalverbande zu, aus dessen Vorrat die enteignete Menge in Anspruch genommen wird.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften in Abs. 1 bis 3 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem sich die Kartoffeln zurzeit befinden.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem 26. März 1917 in Kraft.

Berlin, den 24. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Regelung des Viehaufs.

I. Zum Zwecke der Sicherstellung des Fleischbedarfes für die vom 15. April d. J. an eintretende Erhöhung der Fleischzuteilungen an die einheimische Zivilbevölkerung sind im hiesigen Bezirk 4 Aufkauf- und Enteignungskommissionen gebildet worden, die in den ihnen zugeteilten Ortschaften die Bestände an Schlachtvieh, insbesondere an Rindern, zu prüfen, das zur Schlachtung innerhalb der nächsten Wochen und Monate geeignete Schlachtvieh vorzumerken und durch Haarschnitt an der linken Hinterkeule zu kennzeichnen haben. Diese Kennzeichnung des Schlachtviehs soll zunächst einerseits den Besitzer zur freihändigen Abgabe des Viehs veranlassen und andererseits dem Kommunalverband einen Ueberblick über die Bestände an Schlachtvieh geben. Eine Beschlagnahme ist damit nicht verbunden. Der Viehbesitzer ist vielmehr in der Verfügung über das gekennzeichnete Schlachtvieh unbeschränkt. Er darf das gekennzeichnete oder ein anderes Vieh derselben Gattung an je einen Viehhändler, der eine Handelskarte des Viehhandelsverbandes vorlegt oder an jeden im Kamenzener Bezirk wohnhaften Fleischer, der ihm einen Bezugsschein vorlegt — nicht aber an außerhalb des Bezirkes wohnhafte Fleischer — verkaufen. Der Viehbesitzer kann aber auch abwarten, ob er seitens des Kommunalverbandes oder des leiblichen Haupthändlers — siehe unten — zum Verkauf aufgefordert wird. Auch in diesem Falle findet ein freihändiger Verkauf zu dem gesetzlichen, der Gewichtsklasse entsprechenden Höchstpreis statt. Erst wenn sich der Besitzer weigern sollte, das bezeichnete Schlachtvieh abzugeben und anderwärts die Beschaffung des erforderlichen Schlachtviehs nicht möglich ist, findet die Enteignung statt.

Das Vieh, das als für den Ankauf in erster Linie geeignet befunden worden ist, wird mit zwei Haarschnitten, das erst für spätere Zeit oder für besondere Bedarfsfälle bestimmte Vieh durch einen Haarschnitt gekennzeichnet.

II. Zum Haupthändler für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz einschließlich der reb. Städte Kamenz und Pulsnitz ist der Viehhändler Max Schöne in Großröhrsdorf bestellt worden.

III. Viehhändler, die im Besitze einer Handelskarte des Viehhandelsverbandes sind, dürfen nach wie vor ihre Handelstätigkeit ausüben, müssen aber jede Woche bis Mittwoch dem genannten Haupthändler schriftlich den Namen (Vor- und Zunamen), Wohnort und Ortslistennummer der Viehbesitzer, von denen sie Schlachtvieh gekauft haben, sowie die Viehgattung (Ochse, Kuh, Kalb, Färse, Schwein, Hammel) und das Lebendgewicht jedes Stückes angeben. Das gekaufte Vieh darf nicht ohne weiteres an beliebige Orte, insbesondere nicht außerhalb des Bezirkes, abtransportiert werden. Vielmehr ist stets erst die Anweisung des Haupthändlers für den Abtransport abzuwarten. Wer diese Anweisung nicht pünktlich oder garnicht bewirkt, wird unanfechtlich gemäß Ziffer V dieser Bekanntmachung bestraft.

Die von den Garnisonkommandos zur Ausbringung des militärischen Schlachtviehbedarfes mit dem Aufkauf betrauten Viehhändler haben die gleiche Anzeige wöchentlich dem Haupthändler einzureichen.

Die wöchentlichen Anzeigen an die Viehverteilungsstelle Bauhen sind weiterhin zu erstatten, bis eine gegenteilige Anweisung des Viehhandelsverbandes ergeht. Für den Abtransport ist künftig lediglich die Entscheidung des Haupthändlers maßgebend.

IV. Fleischer, die im Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz wohnhaft sind und ihr Gewerbe betreiben, dürfen auf die ihnen vom Kommunalverband durch den Obmann zugewiesenen Bezugsscheine nur innerhalb des Bezirkes der Amtshauptmannschaft Vieh aufkaufen. Sie haben von jedem Viehkauf dem Obmann bis Montag früh Vor- und Zunamen, Wohnort und Ort-Nr. des Viehbesitzers, von dem sie in der vergangenen Woche Vieh gekauft haben sowie Viehgattung und Lebendgewicht des gekauften Viehs anzuzeigen. Der Obmann gibt die Anzeigen, für seinen Bezirk zusammengestellt, dem Haupthändler weiter.

V. Viehhändler und Fleischer, die die unter III. und IV. vorgeschriebene Anzeige nicht pünktlich einreichen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 100 M bestraft. Außerdem kann ihnen die Bezugskarte zur Ausübung ihres Gewerbes auf Zeit entzogen werden.

VI. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Die den Fleischern und Händlern auferlegte Anzeigepflicht erstreckt sich jedoch auch auf das Vieh, das sie seit dem 1. April ds. J. gekauft haben. Es ist also erstmalig bis Mittwoch, den 11. April ds. J., über jedes seit dem 1. April ds. J., gekaufte Stück Vieh (Rinder, Kälber, Schweine, Hammel) dem Haupthändler Anzeige zu erstatten.

Kamenz, den 7. April 1917.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz.



ufw. der Amtshauptmannschaft überlassen. Diese Scheine erhalten Gültigkeit innerhalb des Kommunalverbandes. — Zur Bewilligung von Staatsbeiträgen zur Mitbestreitung der Kosten für die in Landesanstalten untergebrachten Geisteskranken wurde den Vorschlägen der Amtshauptmannschaft zugestimmt und zu dem Gesuche des Ortsarmenverbandes Oberlichtenau um Bewilligung einer Beihilfe aus Bezirksmitteln zu vorgenanntem Zwecke für einen Verpfögten der Satz von 0,25 Mark für den Tag bewilligt. — Gegen den vierten Nachtrag zum Ortsgesetz der Stadtgemeinde Königsbrück vom 12. November 1875, Dienstentkommen des Bürgermeisters betreffend, erhob der Bezirksausschuß keine Bedenken. — Der Gemeinde Sunnersdorf wird bedingungsweise eine Sonderbeihilfe von 500 Mark zum Wegebau Sunnersdorf-Haltestelle gewährt. — Weiter wurde der Beschluß gefaßt, von Zwangsmahnahmen gegen die Jagdbesitzer und Jagdpächter zur Verteilung der Krähen und Dohlen abzusehen. — Auch wurde die Beteiligung des Bezirksverbandes an der Landesfiedelungsgesellschaft mit einem Kapital von 10 000 Mark beschlossen, wovon der Bezirksversammlung bei ihrer nächsten Tagung Mitteilung gegeben werden soll. — Zur Umbezirkung eines weiteren zum Klurstück Nr. 40 für Moritzdorf zugehörigen Trennstückes (bahnfiskalisches Areal) aus dem selbständigen Gutsbezirk Staatsforstrevier Otrilla in den Gemeindebezirk Ottendorf-Moritzdorf wird die Zustimmung der Bezirksversammlung beantragt. — Als Mitglied für die Kriegswirtschaftsstelle wurde Herr Standesherr Dr. K a u m a n n - Königsbrück hinzu- und als Sachverständiger für Enteignungsfälle an Stelle des Finanz- und Baurates Seifert in Bautzen Herr Baurat Dr. Speck-Bautzen neu gewählt. — Zur Abtrennung vom Grundstücke Blatt 1 des Grundbuchs für Höflein, Höflichen Anteils, Eigentümer: Alfons Borack-Höflein, wurde Genehmigung erteilt. — Zu dem Gesuche der Ortsstelle für Auskünfte über Kriegsgesangene, Vermißte und Verwundete für Großbröhrsdorf und Umgegend um Gewährung einer Beihilfe aus Bezirksmitteln bewilligt der Bezirksausschuß eine einmalige Beihilfe von 50 Mark und zu dem Gesuche der Ziegenzuchtgenossenschaft Wischheim um Gewährung von Beihilfen zur Anschaffung von Milchentrainern für zwei Mitglieder Beihilfen von je 20 Mark. — Weiter erklärte der Bezirksausschuß sein Einverständnis zu den Nachträgen der Freibantvorschriften in mehreren Gemeinden unter der Voraussetzung der erforderlichen redaktionellen Abänderung der Statuten der Gemeinden Lüttichau und Pulsnitz M. S. — Das Gesuch des Ausschusses für das Soldatenheim in Königsbrück um Genehmigung zum Ausschank von Bier und alkoholfreien Getränken durch den Vehrer Ernst Müller in Königsbrück im ersten Stockwerk des Grundstückes Ortslisten-Nr. 146 für Königsbrück (Soldatenheim) — neu —, sowie das Gesuch des Reisenden Friedrich Otto Schäfer in Ramenz um Genehmigung zum Ausschank von Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao sowie alkoholfreien Getränken im Grundstück Ortslisten-Nr. 208 B für Elstra, „Kaffeehaus Wetti“ — Uebertragung — wurden genehmigt. — Der Refus einer Dresdner Firma gegen die Gemeindesteuerveranlagung in Königsbrück wurde als unzulässig und unbegründet verworfen. Ferner wurde noch die vom Gemeinderate zu Schwosdorf beschlossene Erhöhung des Gehaltes des Gemeindevorstandes dafelbst genehmigt. — Endlich faßte der Bezirksausschuß auf die auch diesmal wieder zahlreich vorliegenden Gesuche um Gewährung der Kriegsfamilienunterstützung entsprechende Entschließungen. — An der Zeichnung der sechsten R i e g e l n e i h e wird sich der Kommunalverband auf Beschluß des Bezirksausschusses mit einem Betrage von 10 000 Mark beteiligen.

Ramenz. Wie aus der heutigen Bekanntmachung im amtlichen Teil unseres Blattes hervorgeht, tritt mit dem 16. April eine vollkommen veränderte Brotverbrauchsregelung ein. Dem Selbstverpfögter wie dem Brotmarkenempfänger wird durch Anordnung des Kriegsernährungsamtes die ihm bisher zustehende Getreide- bzw. Brotration um etwa ein Viertel gekürzt, ein Folge der wenig günstigen Getreidebestandsverhältnisse vom Februar d. J. Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft hat daher auch seinerseits, nachdem vom Landeslebensmittelamt gewisse einheitliche Grundsätze aufgestellt worden sind, sich

über die Neuregelung der Brotzuteilung schlüssig gemacht. Danach wird künftig die Normalbrotration 1500 Gramm (= 3 Pfund) wöchentlich betragen, für die Schwerarbeiter dagegen 2000 Gramm (= 4 Pfund) und für die Schwerarbeiter 3000 Gramm (= 6 Pfund). Daneben wird noch eine geringe Mehlmenge als Zulage gegeben werden, die die Ausgabe besonderer Mehlsorten (die nur zu dem Bezuge von Mehl berechtigten, während auf die Brotmarken sowohl Gebäck wie Mehl bezogen werden kann) notwendig macht. Wer als Schwerarbeiter anzusehen ist, wird zunächst noch nach den alten Grundsätzen beurteilt werden, jedoch steht eine baldige einheitliche Regelung dieses Begriffs des Schwerarbeiters durch das königliche Ministerium des Innern in Aussicht. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß nur die zwingendste Notwendigkeit die Reichsleitung zu dieser Kürzung der Brotration veranlaßt hat. Sie hat aber zugleich nach zwei Richtungen für einen Ausgleich gesorgt. Zum Ersten soll nämlich die Kartoffelversorgung der Bevölkerung, die bisher durch die Elementarvereine so gut wie unmöglich gewesen ist, in vollkommen stetige Bahnen gelenkt und damit der Bevölkerung die unbedingt notwendige Menge sichergestellt werden. Zum Andern aber soll mit dem 16. April eine Erhöhung der Fleischration eintreten, die über die bisher gelieferte Fleischmenge hinaus auf die Woche 250 Gramm für den Erwachsenen und 125 Gramm für das Kind betragen wird. Und weiter soll, da diese Verschiebung der Ernährungsverhältnisse ja eine gewisse Verteuerung der Lebenshaltung bedeutet, aus Reichs- und Staatsmitteln für den Kopf der Bevölkerung ein wöchentlich Zuschuß von 70 Pfg. gewährt werden, der unter die Bevölkerung dergestalt verteilt werden wird, daß die Mindereinkommen einen etwas höheren Zuschuß als die höheren Einkommen erhalten werden. Schließlich wird auf die Lebenshaltung verbilligend wirken, daß die Schweinepreise (ab 1. Mai) und die Rindviehpreise (ab 1. Juli) und damit auch die Fleischpreise zurückgehen werden, und daß des weiteren der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft beabsichtigt, sehr bald die Mehl- und Brotpreise um ein Geringes herabzusetzen. Der Ernst der Lage darf nicht verkannt werden. Aber zufolge der ergriffenen und ausgleichenden Maßnahmen wird die Verkürzung der Brotration eine bemerkenswerte Verschlechterung unserer Ernährungsverhältnisse nicht zur Folge haben. Was auch kommen mag, es wird unserer Welt von Feinden zum Trotz nicht an unserem Willen zum Siege zu rütteln vermögen.

„Unter dem Sachsenbanner.“

Eine Sammlung hervorragender Taten unserer Feldgrauen. Im Auftrage des Königl. Sächsischen Kriegsministerium bearbeitet vom Königl. Sächsischen Kriegsarchiv.

(dn) Regiment 181 steht bei Baulsort vor dem Maasübergang. Der Augusttag ist glühend heiß, und der Feind heizt durch Feuer aus Front und Flanke noch gründlicher ein. Da nimmt sich der Führer der 1. Kompanie eine Handvoll Leute, den Gefreiten Richard Haller und die Soldaten Friedrich Scheller, Alfred Schmidt I, Arno Thierfelder und Hugo Rüdiger, und rückt mit ihnen gegen das Maasufer vor. Es liegt in der linken Flanke ein einzelnes Haus, und daraus feuern die Franzosen unentwegt auf die Kompanien und stören den Flußübergang. Das Haus muß zum Schweigen gebracht werden. Die fünf Leute machen sich kurz entschlossen zum Sturm auf das Haus fertig und können ihrem Hauptmann nach knapper Frist melden: Die ganze Besatzung ist unschädlich gemacht. Nun kann das ganze 1. Bataillon ohne jeglichen Flankenschuß übersehen. Den Weg machte ihn vollends der Soldat Scheller frei. Er sprang mit einem Beile allein gegen das Wehr vor und schlug das eiserne Gitter in Stücke. Frei war der Weg über die Maas. Soldat Rüdiger war der Führer. Er hatte einen Kahn gefunden und fuhr, damit der Uebergang schneller beendet werde, seine Kompaniekameraden über den Strom. Alle Teilnehmer dieser Patrouille wurden mit der silbernen St.-Heinrichs-Medaille belohnt. In den schweren Kämpfen bei Ferme La Perthe galt es, eine den deutschen Linien höchst gefährliche feindliche

Artilleriestellung zu erkunden. Offizier-Stellvertreter (später Leutnant) Drechfleer erbot sich freiwillig dazu und rief aus seinem Zuge Freiwillige auf. Unteroffizier Oskar Beckmann und die Soldaten Max Wolf und Paul Georgi (181, 5 Kompanie) waren sofort bereit, obgleich die Kompanie den ganzen Tag ohne Brot und Wasser im schwersten Feuer gelegen hatte. Nun gingen die drei mit ihrem Führer noch einmal ins Unbekannte. Feindliche Infanterielinien mußten sie durchschreiten, wurde von allen Seiten heftig beschossen, bis sie endlich die befohlene Erkundung machen konnten. Alle drei kehrten wohlbehalten zurück und wurden mit der silbernen Heinrichs-Medaille ausgezeichnet.

Unteroffizier P a b e l (181, 7. Kompanie) schlich sich auftragsgemäß mit einer Patrouille in das vom Feinde besetzte Dorf Guincourt und steckte es in Brand. Damit hatte der Mutige seinem Regiment das Sturzziel mit einem Streiche zum Sturme reif gemacht, ihm viele Verluste erspart. Zum Lohne erhielt er die silberne Heinrichs-Medaille.

Dieses hohe Ehrenzeichen für äußerste Tapferkeit und Umsicht vor dem Feinde erhielt auch als Patrouillenfürher der Unteroffizier L u t h e r (Pionier-Bataillon 22, 1. Kompanie). Er führte von Mourmelon-le-Grand eine freiwillige Mannschaft bis Epernay und zerstörte das Doppelgleis der Bahnstrecke Chalons-Paris. Zweimal mußten die Pioniere nachts den Kanal und die Marne mit ihrer Sprengladung durchschwimmen. Sieben Tage waren sie von ihrer Truppe entfernt. Als sie heimkehrten, hatten sie ihre Aufgabe glänzend gelöst. Unteroffizier Luther erwies sich auch beim Sturmangriff als der ersten und besten einer. Warf mit sicherer Hand Sprenggranaten in die englischen Schützengraben von Rue de Bois und durch-



schnitt im schärfsten Feuer Stolperdrähte und Drahthindernisse. Überall, wo Luther an der Spitze eines Sturmtrupps oder einer Erkundungspatrouille stand, wurde höchst brauchbare, wertvolle Arbeit für seine Kompanie sowie für die deutsche Infanterie und Artillerie geleistet.

Landsturmmann Kurt Thiemig. (dn) Fort Baum östlich Verdun war von den Deutschen gestürmt worden. In den zertrümmerten Gewölben hatte sich eine Kompanie eingekerkert. Die Leute hatten Durst von der heißen Arbeit bekommen und verlangten nach Wasser. Der Landsturmmann Kurt Thiemig aus Wollsdorf (Amtshauptmannschaft Oschatz) ging aus, den Kameraden das Ersehnte zu bringen. Rings um das Fort hagelten französische Geschosse nieder und eins verwundete Thiemig schwer am rechten Bein. Trotz der Wunde und des starken Blutverlustes schleppte sich Thiemig weiter und ins Fort zurück, damit die anderen zu ihrem Betretungsfähigen. In der Verbandstelle wurde die Wunde untersucht, und da der Arzt den Unterschenkel zermetert fand, so mußte zur Amputation geschritten werden. Eine Narblose des Verwundeten war wegen des starken Blutverlustes zu gefährlich, so erklärte sich denn Thiemig kurz entschlossen bereit, ohne Betäubung sich den Unterschenkel abnehmen zu lassen. Mit heldenhafter Tapferkeit ertrug der Brave alle Schmerzen. Kein Klagelaut kam über seine Lippen. Er dachte nicht einmal an sich, sondern sprach nur davon, wie glücklich er sei, den Kameraden doch das Wasser gebracht zu haben, und lebte jede weitere Beförderung um sein eigenes Ergehen zu Gunsten anderer Frischverwundeter ab. Das gesamte, auf dem Verbandplatze des Forts tätige Sanitätspersonal stand betroffen unter dem Eindruck solcher Unererschrockenheit und seelischen Größe.

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortman.

48) (Nachdruck verboten.)

„Nein — um ganz aufrichtig zu sein —, ich war fest überzeugt, daß Sie kommen würden. Aber ich selbst war nahe daran, wieder fortzugehen; denn am Ende wäre es immer noch besser gewesen, Sie hätten mich hier nicht gefunden, als daß Sie durch mich in Ungelegenheiten oder vielleicht gar in eine ernste Gefahr gebracht werden.“

„Nun, dem Himmel sei Dank, daß Sie diesen höchst überflüssigen Bedenkllichkeiten nicht nachgegeben haben. Sie haben mir einmal verheißt, mich zu Ihrem Ritter zu wählen, und ich nehme es darum als mein gutes Recht in Anspruch, Ihnen zu dienen. Welchen Wert aber hätte ein Dienst, der nicht mit Unbequemlichkeiten oder Gefahren verknüpft wäre!“

Er hatte versucht, einen heiteren Ton anzuschlagen, aber Conchita war heute offenbar nicht geneigt, in ihn einzustimmen.

„Lassen Sie uns etwas tiefer in den Friedhof hineingehen,“ sagte sie ernst; „denn hier würden wir den neugierigen Blicken aller Besucher ausgefegt sein.“

Sie schritten zwischen den zahllosen, eng beieinander stehenden Mausoleen, die dem Cimiterio de la Recoleta fast das Aussehen einer Miniaturstadt mit schmalen, winkligen Straßen verleihen, dahin, bis Conchita an einem ganz versteckt liegenden Plätzchen Halt machte.

„Hier wird uns kaum jemand belauschen. Aber ehe Sie erfahren, wer ich bin, und was ich von Ihnen erbitte, lassen Sie mich Ihnen noch einmal sagen, daß meine gute Meinung von Ihnen sich auch nicht im mindesten verringern wird, wenn Sie sich aus irgendeinem Grunde weigern, mir in meinem Kampf gegen Personen beizustehen, die Ihnen vielleicht wert und

teuer sind. Es gewährt mir schon eine Erleichterung, mich endlich einmal rüchthaltlos auszusprechen —, und daß ich es vor Ihnen unbedenklich tun darf, dessen bin ich gewiß.“

Sie hatte sich auf den Stufen eines Grabdenkmals niedergelassen, und Werner war neben ihr stehen geblieben. Er hielt es nicht für erforderlich, ihre letzten Worte durch eine erneute Versicherung zu beantworten, und sie fuhr sogleich fort: „Haben Sie in Sennor Manuel del Vascos Hause jemals von Ruiz Ortegass gehört, dem Gatten seiner Schwester?“

Werner verneinte. „Oh, ich begreife wohl, daß man es dort nicht liebt, von ihm zu sprechen. Nun wohl, Ruiz Ortegass war mein Vater. Er wurde mir allzu früh durch den Tod entziffen, nachdem meine geliebte Mutter ihm bereits vorangegangen war. Sie hinterließen mich als ihr einziges Kind und als die alleinige Erbin eines großen Vermögens. Dieses Erbe soll mir, wie es scheint, jetzt zum Verderben gereichen; denn ich hatte das Unglück, meinen Dheim Manuel del Vasco zum Vormunde zu erhalten, und all sein Trachten ist nur darauf gerichtet, sich meines Besitztums zu bemächtigen.“

„So also erklärt es sich, daß ich Sie in seinem Hause traf!“ rief Werner, der durch ihre Enttüllung auf das äußerste überrascht war. „Aber es ist eine furchtbare Anschulbigung, die Sie da gegen den lieblichen Bruder Ihrer Mutter erheben. Glauben Sie denn einen Beweis für ihre Berechtigung zu haben?“

„Würde ich sonst einen solchen Verdacht aussprechen? — Aber urteilen Sie selbst!“

Sie erzählte ihm die Geschichte von der Heirat ihrer Mutter und von dem Verhalten der Familie del Vasco gegen sie. Tränen glänzten in ihren Augen, während sie von ihren Eltern, von ihrer glücklichen Kindheit sprach.

„Wäre mein edler Vater nicht von seiner letzten Krankheit gleichsam blitzartig befallen worden, so daß

ihm vor seinem Tode nicht mehr Zeit blieb, lehtwillige Verfügungen zu treffen, so hätte er die Sorge für mich sicherlich anderen Händen anvertraut als denen seines Schwagers, gegen den er von tiefster Verachtung erfüllt war, wenn er es auch vermied, diesen Empfindungen mir gegenüber Ausdruck zu verleihen. Aber sein Krankenlager währte nur wenige Tage, und schon am ersten hatte er das Bewußtsein verloren. Wieselicht würde das Gericht mir einen anderen Vormund bestellt haben, wenn ich gegen die Wahl meines Dheims, der sich sofort freiwillig zur Uebernahme erboten, Einspruch erhoben hätte. Aber mein Schmerz über den grausamen Verlust war ein so grenzenloser, daß mir in den ersten Wochen und Monaten vollkommen gleichgültig war, was mit mir und um mich her geschah. Und das Benehmen meines Dheims mußte mich ja auch vermuten lassen, daß wir alle ihm, bei der Beurteilung seines Charakters Unrecht getan. Er war gegen mich von einer so zarten Aufmerksamkeit, und er wußte so trefflich den Biedermann zu spielen, daß ich mir manchmal ernstliche Vorwürfe machte wegen der unüberwindlichen Abneigung, die ich trotzdem gegen ihn empfand. Nur einem einzigen Menschen, einem alten Freunde meines Vaters, wagte ich einmal meine Zweifel und Beforgnisse anzuvertrauen. Auch er gehörte nicht zu den Verehrern des Sennor del Vasco, aber die Rücksicht auf seine einflußreiche Stellung hielt ihn ab, sich ganz unumwunden auszusprechen. Er suchte mich nur durch die Versicherung zu beruhigen, daß mein Vermögen für die Dauer meiner Minderjährigkeit in der Verwaltung des Dheims am Ende ebenso sicher sei als in jeder anderen; denn durch die klugen und fürsorglichen Bestimmungen, die mein Vater in seinem schon vor vielen Jahren verfaßten Testamente getroffen, wäre eine Veruntreuung so gut wie ganz ausgeschlossen. Das war mir genug, und ich machte mir wegen dieser Vermögensangelegenheiten überhaupt sehr wenig Sorge.“

(Fortsetzung folgt.)